

Sehr geehrte Frau/geehrter Herr \_\_\_\_\_,

hiermit bitte wir das Fehlen unserer Tochter / unseres Sohnes \_\_\_\_\_  
am Mittwoch, den 17. Juni 2009, zu entschuldigen. Sie/Er konnte an diesem Tag nicht  
am Unterricht teilnehmen, weil sie/er gegen die Missstände im Bildungssystem  
protestiert hat und das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit (Art. 8, Grundgesetz)  
wahrgenommen hat.

Die Schulpflicht ist den Grundrechten der Versammlungsfreiheit und der  
Meinungsfreiheit untergeordnet. Diese Entscheidung ist auch mit dem Schulgesetz  
vereinbar! Dieses formuliert als Aufgabe der Schule, die Schüler zu Persönlichkeiten  
heranzubilden, die fähig sind, „[...] das staatliche und gesellschaftliche Leben auf  
Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde [...] zu  
gestalten“ (SchulG, §1).

Somit muss sichergestellt sein, dass die Schüler die o.g. Grundrechte und Grundlagen  
der Demokratie zu jeder Zeit wahrnehmen und besonders ihr Schulleben bzw. explizit  
die Bildungspolitik mit ihren Mitteln gestalten können.

Wir bitten daher darum, bei dieser besonderen Situation von einer Eintragung von  
Fehlstunden abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen,

\_\_\_\_\_